

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **64. Verbandsversammlung am 17.08.2021 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 4 Machbarkeitsuntersuchung für einen zweigleisigen Ausbau zwischen Winden und Wörth (Bahnstrecke Neustadt – Landau – Karlsruhe)**

Die Bahnstrecke Neustadt – Wörth - Karlsruhe weist im Abschnitt Winden – Kandel – Wörth einen lediglich eingleisigen Abschnitt auf. Dies bedeutet, trotz eines Kreuzungsbahnhofs in Kandel, eine erhebliche kapazitive Einschränkung und im Falle von Verspätungen eine Übertragung auf den jeweiligen Gegenzug.

Nachdem sich die Hoffnungen auf ein Engagement des Bundes in Bezug auf eine Elektrifizierung und einem damit ggf. verbundenen zweigleisigen Ausbau vorläufig nicht erfüllt haben, ist es notwendig, davon losgelöst Konzepte zu entwickeln, wie der Schienenverkehr in der Südpfalz gestärkt werden kann.

Die bisherigen Betrachtungen im Rahmen einer Vorentwurfsplanung sahen vor, die Zweigleisigkeit abschnittsweise aus Richtung Winden bis nach Kandel zu entwickeln. Im Zuge der vertieften Betrachtung von verbesserten Fahrplankonzepten zeigt sich jedoch, dass auch ein zweigleisiger Ausbau aus Richtung Wörth bis Kandel nötig wäre. Idealerweise entstünde somit eine durchgehende Zweigleisigkeit einschließlich einer Blockteilung in Kandel.

Vor diesem Hintergrund soll die DB Netz AG als Infrastrukturbetreiber mit einer Machbarkeitsuntersuchung für einen zweigleisigen Ausbau zwischen Wörth und Winden inklusive einer Baugrunduntersuchung beauftragt werden, in die die bisherigen Planungsergebnisse des zweigleisigen Ausbaus zwischen Winden und (kurz vor) Kandel einfließen.

Hierzu gehört insbesondere die Berücksichtigung der Zwangspunkte wie beispielsweise die Brücke der A 65 über die Eisenbahn und Haltepunkte der AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft) im Bereich Wörth. Eine mögliche Elektrifizierung soll hierbei bereits berücksichtigt werden.

Die Kosten der Finanzierung der Machbarkeitsstudie betragen laut Angaben der DB Netz AG 200 000 € und werden zu gleichen Teilen von Land und Zweckverband getragen.

Sollte es zu weiteren, vertiefenden Planungen auf Basis der einzelnen Leistungsphasen der HOAI und in der Folge zu einem Bundes-GVFG-Projekt kommen, wird eine kommunale Mitfinanzierung erforderlich werden. Die Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an den Bau- und Planungskosten ist dann zu definieren.

Diese Machbarkeitsuntersuchung ist darüber hinaus ein wichtiger Baustein im Rahmen des politischen Kompromisses im Zuge des Baus der zweiten Straßenbrücke über den Rhein bei Wörth, den Schienenverkehr in den Relationen Karlsruhe – Landau – Neustadt und Karlsruhe – Wörth – Germersheim zu verbessern.

Derzeit werden in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg in einem iterativen Planungsprozess mit Blick auf den jeweils erforderlichen Infrastrukturausbau zusätzliche Zugangebote zur heute bestehenden Angebotssystematik in den Relationen Karlsruhe – Germersheim, bzw. Landau geprüft. Diese sind heute wegen der eingeschränkten Schieneninfrastruktur nicht möglich.

Sobald die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse vorliegen (vsl. in einem Jahr) werden die betroffenen Gebietskörperschaften rechtzeitig im Vorfeld einer der nächsten Verbandsversammlungen umfassend informiert.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender Beschlussvorschlag:

**Die Verbandsversammlung beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (inklusive Baugrundgutachten) bei der DB Netz AG zur Herstellung eines durchgehenden zweigleisigen Abschnitts zwischen Wörth und Winden. Die bisherigen Ergebnisse der Vorentwurfsplanung für den zweigleisigen Ausbau zwischen Winden und (kurz vor) Kandel fließen in die Machbarkeitsuntersuchung ein.**

**Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie erfolgt zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) sowie des ZSPNV Süd.**

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## 64. Verbandsversammlung am 17.08.2021 Öffentliche Sitzung

### TOP 5 Entwicklung eines grenzüberschreitenden Tarifs zwischen Deutschland und Frankreich

#### Ausgangslage

Derzeit laufen intensive Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung der Betriebsleistungen auf sieben grenzüberschreitenden Bahnstrecken, die Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das Saarland mit der Région Grand Est verbinden. Hierzu gehören auch die Relationen

- Neustadt – Wissembourg – Strasbourg sowie
- Karlsruhe – Wörth – Lauterbourg – Strasbourg.

Neben kundengerechten Zügen, deren erster Prototyp vor wenigen Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, sind ein attraktiver Fahrplan und Tarif die wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg dieser neuen Angebote, die schrittweise ab Dezember 2024 eingeführt werden sollen.



Erster Prototyp des grenzüberschreitenden Zuges „Coradia Polyvalent“ in Neustadt/Weinstr. am 10.07.2021, Foto Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr entschieden, eine Tarif- und Vertriebskonzeption für die grenzüberschreitenden Verbindungen durch ein Ingenieurbüro entwickeln zu lassen.

## **Vorgaben für die Gutachter**

Zur Vergabe dieser Ingenieurleistungen hat der ZSPNV Süd eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Vergabeverfahrens werden unter TOP 2.2 der nicht öffentlichen Sitzung vorgestellt werden.

Ausgeschrieben wurden im Wesentlichen die folgenden gutachterlichen Leistungen:

1. Abschätzung der zu erwartenden Neukunden auf den neuen grenzüberschreitenden Relationen auf Basis einer Marktuntersuchung
2. Entwicklung eines Tarif- und Vertriebskonzeptes für die grenzüberschreitenden Bahnstrecken
3. Organisation und Projektsteuerung dieser Konzeptentwicklung mit den internationalen Partnern, die Veranstaltung zweisprachiger Workshops sowie die damit verbundene Kommunikation und Dokumentation in französischer und deutscher Sprache.

Der Projektstart wird Ende September, Anfang Oktober dieses Jahres erfolgen. Die Bearbeitungszeit wird auf mindestens ein Jahr geschätzt.

Die Erstellung dieser Konzeption wird durch das Interreg-Programm der EU gefördert, d.h. 50% der Kosten werden durch die EU übernommen. Hier ist es dem ZSPNV Süd gelungen, einen Förderantrag zu stellen, der im vergangenen Jahr positiv beschieden wurde.

## **Beschlussvorschlag**

**Der Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**